



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Verschiedene Konstruktionen

**Scholtz, Adolf**

**Leipzig, 1900**

§ 3. Der Kostenanschlag

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96800)

b) Die „Grundrisse“ der einzelnen Geschosse mit zugehörigen Balkenlagen und einer Darstellung des Dachgebälges, wozu meistens ein Maßstab von 1 : 100 ausreicht. Für die weitere Ausführung ist jedoch der doppelte Maßstab (1 : 50) vorzuziehen. Diese letztgenannten Pläne nennt man: „Werkpläne“.

c) Die „Ansichten“. Bei Gebäuden von gewöhnlicher Konstruktion und einfachen Architekturformen genügt der Maßstab 1 : 100 auch für die Ansichten; bei reicheren Architekturen und ungewöhnlichen Konstruktionen sind größere Maßstäbe und für die wichtigsten Bauteile Detailzeichnungen in größerem Maßstabe (1 : 10) nötig. Für die Veranschlagung sind inbesseren Details in solcher Vollständigkeit wie für die spätere Ausführung noch nicht nötig und genügen hier Handskizzen, welche dem Text des Anschlages beigelegt werden.

d) Die „Durchschnitte“. Aus ihnen sind die Mauerstärken, die Höhenmaße der Etagen und die Deckenkonstruktionen zu ersehen. Gewöhnlich zeichnet man dieselben im Maßstabe der Ansichten.

e) Die „Detailzeichnungen“ endlich umfassen die Konstruktionen der Gesimse, Fenster, Türen, Treppen, Balkone, Säulen u. s. w. Aus ihnen werden beim Fortschritt des Baues die Profile in wirklicher Größe, die sogenannten „Schablonen“, hergestellt.

Von Wichtigkeit in den Grundrissen und Durchschnitten ist endlich das Einschreiben der notwendigsten Maße. Dies bezieht sich insbesondere bei den Grundrissen auf die Längen- und Breitenmaße der Räume, die Hauptabmessungen der Baufronten, die Mauerstärken und bei den Durchschnitten auf die Etagenhöhen.

Die durchschnittenen Mauern sind mit Lasurfarben (nicht mit Deckfarben) anzulegen. Für die Fassaden ist die Darstellung in Linien zu empfehlen. Farbige Darstellung empfiehlt sich nur für die „Perspektive“.

### § 3.

Der „Kostenanschlag“ soll nicht nur mit möglicher Sicherheit

a) die aufzuwendenden Gesamtbaukosten und diejenigen der einzelnen Arbeiten und Baustoffe, aus denen die Ausführung sich zusammensetzt, angeben, sondern er soll auch

b) in Zusammenhang mit den Zeichnungen ein genaues Bild der beabsichtigten Bauausführung geben, soll nach Art, Maß und Zahl die Stoffe bezeichnen, welche zur Verwendung kommen und die Methode der Ausführung bis ins Einzelne genau darstellen, so daß der Text des Anschlages dem Bauausführenden als feste Richtschnur für die Arbeiten dienen kann.<sup>1)</sup>

1) Betreffs der speziellen Einrichtung der Kostenanschläge verweisen wir auf die bekannten Werke: Manger, Hilfsbuch zu

Wenn insbesondere die Bauausführung in die Hand von Unternehmern gelegt werden soll, bildet der Kostenanschlag die Grundlage der zwischen Bauherren und Unternehmer abzuschließenden Verträge.

Zur Aufstellung der Kosten eines solchen, zunächst in der Idee bestehenden Gebäudes ist nun die genaueste Ermittlung der anzuliefernden Materialmassen und Fuhrlöhne nötig; die umfangreichen Leistungen der einzelnen Werkmeister sind speziell zu ermitteln und aufzuzählen. Das aber ist — namentlich bei größeren Bauwerken — eine schwierige und zeitraubende Arbeit, welche Übung und Erfahrung voraussetzt und von dem Veranschlagenden große Ruhe und Geduld erfordert. Für jüngere Architekten ist das Veranschlagen daher ein sehr wenig beliebtes Geschäft, welches in der Regel erst geübt wird, wenn die Notwendigkeit der Praxis dazu zwingt. Aber es giebt auch kaum ein besseres Mittel, sich in das Wesen der Bau Praxis einzuarbeiten, als die Bearbeitung eines Kostenanschlages.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Form des Anschlages. Damit man sich möglichst leicht darin zurechtfinden kann, muß er nach einem bestimmten, erprobten Muster aufgestellt werden und eine regelmäßig wiederkehrende Einteilung erhalten. Man wählt daher für den Anschlag die tabellarische Form und teilt die Seite nach folgender Art in Längspalten ein:

| Auf.<br>Nr. | Anzahl | Benennung der Arbeiten | Preis |   | Geldbetrag |   |
|-------------|--------|------------------------|-------|---|------------|---|
|             |        |                        | M     | S | M          | S |
|             |        |                        |       |   |            |   |

Spalte 1 enthält die laufende Nummer der einzelnen Anschlagsätze; Spalte 2 die Zahlen, welche die Quantität der Arbeit oder des zu liefernden Baustoffes angeben und gewöhnlich „Vorderätze“ genannt werden. Spalte 3 enthält die wörtliche Beschreibung der einzelnen Arbeiten und Baustoffe; Spalte 4 den Preis jeder Arbeit oder jedes Baustoffes, und Spalte 5 giebt das rechnerische Resultat aus den Zahlen der Spalten 2 und 4.

Die laufenden Nummern der Spalte 1 werden zweckmäßig durch den ganzen Anschlag — ohne Rücksicht auf die Einteilung in Titel — fortgeführt, so daß jeder Vorderatz seine zugehörige Nummer erhält, also nicht mit einem anderen verwechselt werden kann.

Anfertigung von Bauanschlägen. 4. Aufl. Berlin 1879 und Schwatlo, Handbuch zur Anfertigung von Bauanschlägen. 6. Aufl. Halle 1874. 8.



Die Höhe desselben ist verschieden und bei den gelernten Arbeitern (Handwerkern) höher als für die gewöhnlichen Arbeiter (Tagelöhner).

Da die Handlanger gewöhnlich nicht unmittelbar von der Verwaltung angestellt werden, so ist bei dem reinen Tagelohne des einfachen Arbeiters eine Zulage für den Meister von 10 bis 15 Proz. hinzuzurechnen; dadurch erhält man das Tagewerk des Arbeiters.

Die gelernten Arbeiter (Gesellen, Gehilfen) haben eigenes Handwerkszeug und erhalten einen höheren Tagelohn als die erstgenannte Kategorie. Dazu ist noch das sogenannte Meistergeld mit 15 bis 20 Proz. hinzuzusetzen. Gesellen, welche beim Meister in Kost sind, erhalten einen geringeren Tagelohn.

Aber bei aller Mühe der Bauleitung werden die Preise der Bauarbeiten selten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, denn in den meisten Fällen liegt eine geraume Spanne Zeit zwischen Veranschlagung und Ausführung. In dieser Zwischenzeit können die Konjunkturen des Arbeits- und Materialmarktes wesentlich andere sein. Häufig beeinflusst schon die Jahreszeit die Preise in erheblichem Maße. Für die Bauausführungen des Staates ist daher die Bestimmung getroffen, daß durch das sogenannte Ausschreibungsverfahren die Konkurrenz der Unternehmer angeregt werden soll. Unterschiede von 20 bis 25 Proz. zwischen Meist- und Mindergebot sind hierbei nicht ungewöhnlich.

## § 4.

**Der Erläuterungsbericht.**

Soll ein Kostenanschlag vollständig sein, so darf ihm ein Erläuterungsbericht nicht fehlen, welcher gewöhnlich als Einleitung vorangeschickt wird. — Für Bauausführungen, welche von Staats- oder anderen Behörden, von Gesellschaften u. s. w. ins Werk gesetzt werden, wird eine derartige Erläuterung um so notwendiger, als der Entwurf von mehreren Personen durchgesehen und gebilligt werden muß, auch die Geldbewilligung oft von Mehrheitsbeschlüssen abhängig ist. — Für die Bauausführungen des Deutschen Reiches sind bestimmte Formen und eine gewisse Reihenfolge des Inhaltes vorgeschrieben, welche wir als Anhaltspunkte mitteilen wollen. — Danach soll in dem Erläuterungsberichte besprochen werden:

a) Dienstliche Veranlassung zur Aufstellung des Projektes. Angabe der Gründe, aus welchen der Bau für nötig erachtet worden; der Räume oder sonstigen Erfordernisse, welche durch denselben beschafft werden sollen; des Zeitraumes, innerhalb dessen die Ausführung beabsichtigt wird, und der zur Verfügung gestellten Bausumme.

b) Beschaffenheit der Baustelle mit Bezug auf Situations- und Nivellementszeichnungen; Rechtfertigung der Wahl der Baustelle; Beschreibung der zur Einfriedigung, Regulierung oder Entwässerung derselben etwa nötigen Arbeiten und Vorrichtungen.

c) Beschaffenheit des Baugrundes. Angabe der zur Erforschung desselben benutzten Hilfsmittel; gutachtliche Äußerung über die Tragfähigkeit resp. über die zur hinreichenden Befestigung desselben erforderlichen Anforderungen.

d) Bauprojekt und Baukosten. Motivierung der Anordnungen der Grundrisse und Ansichten, der Haupt- und Nebeneingänge, der Höhenlage der untersten Fußböden in Beziehung auf das äußere Terrain, der verschiedenen Geschosshöhen, sowie der zur Verhütung von Kapillarfeuchtigkeit, Hauschwamm, Fäulnis und sonstigen Gebädefrankheiten etwa notwendigen Vorsichtsmaßregeln; Nachweis der durch den Entwurf beschafften Räumlichkeiten, mit Bezug auf das sub a) angegebene Bedürfnis und mit Hinweisung auf die Zeichnungen. Angabe der Gesamtsumme der Kostenberechnung und Motivierung der etwa nötigen Überschreitung der verfügbaren resp. der durch Überschläge vorläufig berechneten Summe. Angabe der Baukosten im Verhältnis zu der Grundfläche oder zu der Länge der Bauwerke; Vergleichung dieses Kostenverhältnisses mit denen anderer Ausführungen in demselben Baukreise.

e) Bauart: Begründung der getroffenen Wahl hinsichtlich der Materialien und ihres Transportes, sowie der Standfähigkeit der Konstruktionen und der Festigkeit, Dauer, Feuersicherheit und Gesundheit, auch in Bezug auf die unter allen Umständen notwendige Schonung der Kosten; Beschreibung des Materiales und der Arbeit zu allen wesentlichen und eigentümlich konstruierten und geformten Gegenständen der Architektur und des inneren Ausbaues, namentlich der Gesimse, der plastischen Ornamente, der Treppen, Fußböden, Thüren, Fenster, Öfen, Herde, Wand- und Deckenbekleidungen u. s. w. in der Reihenfolge der Titel und mit Hinweisung auf die einschlagenden Positionen der Kostenberechnung und auf die Detailzeichnungen, welche letztere nötigenfalls durch Handzeichnungen mit eingeschriebenen Maßen am Rande des Berichtes zu ergänzen sein werden.

f) Bauausführung: Angabe und Begründung der Modalitäten, unter denen die Ausführung des Baues beabsichtigt wird: ob im Wege der Generalentreprise oder in dem der Submission durch verschiedene Lieferanten und Handwerker, oder gegen Tagelohn auf Rechnung; Beschreibung der Folgereihe und des Kontroll-